

Mitteilungsblatt der Paris Lodron-Universität Salzburg

54. Termine für die schriftlichen Arbeiten im Rahmen der Studienberechtigungsprüfung

55. Ergebnis der Wahl des Vorstandes des Instituts für Theologie Interkulturell und Studium der Religionen sowie seines Stellvertreters

56. Übereinkommen und Partnerschaftsverträge der Paris Lodron-Universität Salzburg mit anderen Universitäten

57. EU-Aktionsprogramm zur Gleichstellung von Männern und Frauen

58. Stipendien der italienischen Regierung im Rahmen des Kulturabkommens zwischen Österreich und Italien

59. Franz-Weninger-Stipendium für Diplomarbeiten und Dissertationen auf dem Gebiet der Geldtheorie und Geldpolitik

60. Ausschreibung der Funktion der Rektorin/des Rektors der Akademie der bildenden Künste Wien gemäß Universitätsgesetz 2002

54. Termine für die schriftlichen Arbeiten im Rahmen der Studienberechtigungsprüfung

Für die schriftlichen Arbeiten im Rahmen der Studienberechtigungsprüfung wurden folgende Termine festgelegt:

3., 4. und 5. Februar 2003

Aufsatz über ein allgemeines Thema: 3. Februar 2003, 8.00 Uhr

Schriftliche Facharbeiten: 4. und 5. Februar 2003, jeweils 8.00 Uhr

Die Kandidatinnen und Kandidaten werden gebeten, sich spätestens 14 Tage vor den Prüfungsterminen in der Rechtsabteilung, Tel. (0662) 8044-2053, anzumelden.

Schmidinger

55. Ergebnis der Wahl des Vorstandes des Instituts für Theologie Interkulturell und Studium der Religionen sowie seines Stellvertreters

In der Sitzung der Institutskonferenz des Instituts für Theologie Interkulturell und Studium der Religionen am 9.12.2002 wurden

Univ.-Prof. Dr. Friedrich Reiterer

zum Institutsvorstand und

Univ.-Prof. DDr. Clemens Sedmak

zum stellvertretenden Institutsvorstand für die laufende Funktionsperiode (bis 30.9.2003) gewählt.

Reiterer

56. Übereinkommen und Partnerschaftsverträge der Paris Lodron-Universität Salzburg mit anderen Universitäten

Die Paris Lodron-Universität Salzburg hat seit Jahresbeginn 2002 folgende Vereinbarungen mit anderen Universitäten abgeschlossen (diese liegen zur Einsichtnahme im Büro für Außenbeziehungen, Kapitelgasse 6, 5020 Salzburg, auf):

* Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Universität Lüneburg und der Paris Lodron-Universität Salzburg

* Letter of Intent zwischen dem Salzburg Seminar und der Universität Salzburg

Schmidinger

57. EU-Aktionsprogramm zur Gleichstellung von Männern und Frauen

Am 26. November 2002 wurde von der Generaldirektion für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten eine offene Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zum Aktionsprogramm "GEMEINSCHAFTSSTRATEGIE ZUR GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN" (2001 - 2005) veröffentlicht.

Unter folgendem Link auf der Homepage der zuständigen Generaldirektion finden Sie alle weiteren Informationen sowie die Antragsformulare. Einreichfrist ist der 14. März 2003.

http://www.europa.eu.int/comm/dgs/employment_social/tender_de.htm#tender2002

Schmidinger

58. Stipendien der italienischen Regierung im Rahmen des Kulturabkommens zwischen Österreich und Italien

Das italienische Außenministerium vergibt im Studienjahr 2003/2004 Stipendien an österreichische Studierende im 2. Studienabschnitt für wissenschaftliche Arbeiten in Italien im Rahmen einer Diplomarbeit oder Dissertation und/oder Besuch von Vorlesungen.

Stipendienhöhe: ca 770 Euro monatlich. Höchstalter ist 35 Jahre.

Zeitraum der Inanspruchnahme: November 2003 bis Juni 2004.

Einreichfrist: 15. Februar 2003.

Nähere Informationen: Büro für Außenbeziehungen, Kapitelgasse 6.

Schmidinger

59. Franz-Weninger-Stipendium für Diplomarbeiten und Dissertationen auf dem Gebiet der Geldtheorie und Geldpolitik

Die Österreichische Nationalbank setzt für hervorragende Diplomarbeiten und Dissertationen auf dem Gebiet der Geldtheorie und Geldpolitik ein Franz-Weninger-Stipendium aus. Im Rahmen dieses Stipendiums können zwei Dissertationen mit einem Einmalbetrag in Höhe von je € 3.500,-- sowie zwei Diplomarbeiten mit einem Einmalbetrag in Höhe von je € 2.500,-- prämiert werden.

Teilnahmebedingungen:

1. Die eingereichte Arbeit muss eine an einer österreichischen Universität approbierte Diplomarbeit oder Dissertation auf dem Gebiet der Geldtheorie und/oder Geldpolitik sein. Die Approbation muss in dem unmittelbar vor dem Einreichtermin abgelaufenen Studienjahr (1.10.-30.9.) erfolgt sein.
2. Die in Kopie einzureichende Dissertation/Diplomarbeit muss in Maschinschrift hergestellt und entweder in deutscher oder in englischer Sprache verfasst sein und muss bis spätestens 14. Februar 2003 bei der Österreichischen Nationalbank, Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien, unter dem Kennwort "Franz-Weninger-Stipendium" einlangen.

Der Arbeit ist ein kurzer Lebenslauf des Verfassers sowie ein Nachweis über die Approbation beizulegen. Des Weiteren ist eine schriftliche Befürwortung zur Einreichung durch den Erstbegutachter der Dissertation bzw. Diplomarbeit erforderlich, welche ebenfalls beizufügen ist.

Sollte die vorgelegte Dissertation/Diplomarbeit bereits von anderen Stellen prämiert oder für andere Stipendien bzw. Preise eingereicht worden sein, wäre dies im Bewerbungsschreiben mitzuteilen. Desgleich ist bekanntzugeben, ob - und wenn ja, wann und in welcher Form - die vorgelegte Dissertation/Diplomarbeit oder Teile daraus bereits publiziert wurden.

Die detaillierten Informationen können unter der folgenden Internet-Adresse abgerufen werden:

http://www.oenb.at/info_p.htm

Für etwaige fachliche Fragen steht Herr Mag. Dr. Mooslechner (Tel. 01/40420-7002) gerne zur Verfügung.

Schmidinger

60. Ausschreibung der Funktion der Rektorin/des Rektors der Akademie der bildenden Künste Wien gemäß Universitätsgesetz 2002

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt die Stelle der Rektorin/des Rektors gemäß Universitätsgesetz 2002 zur Besetzung. Das Studienangebot der Akademie der bildenden Künste umfasst die Diplomstudien Architektur, Bildende Kunst, Bühnengestaltung, Lehramtsstudium (Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten, Werkerziehung), Konservierung und Restaurierung sowie die Doktoratsstudien der Naturwissenschaften und der Philosophie. Sie hat dzt. etwa 960 Studierende und beschäftigt ca. 200 Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer und ca. 115 allgemeine Universitätsbedienstete.

Zur Rektorin oder zum Rektor können Personen gewählt werden, welche die Staatsbürgerschaft eines EU/EWR-Staates besitzen und über internationale Erfahrung (z.B. eine wissenschaftliche und/oder künstlerische Tätigkeit bzw. Tätigkeit im Wissenschafts- und/oder Kunstmanagement im Ausland) und die Fähigkeit zur organisatorischen und wirtschaftlichen Leitung einer Universität verfügen.

Die Funktionsperiode beträgt vier Jahre, eine Wiederwahl ist zulässig.

Die Bewerbungen sollen ausführliche Unterlagen einschließlich Lebenslauf hinsichtlich der Bewerbungsvoraussetzungen enthalten. Es wird vorausgesetzt, dass die Bewerberinnen und Bewerber bereit sind, sich im Rahmen eines öffentlichen Hearings zu präsentieren.

Die Akademie der bildenden Künste strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben.

Fahrtkosten und sonstige Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht vergütet.

Bewerbungen müssen bis 31.01.2003, 16.00 Uhr, in der Personalabteilung der Akademie der bildenden Künste Wien, Schillerplatz 3, 1010 Wien, eingelangt sein.

Der Vorsitzende des Gründungskonvents:

Ao.Univ.-Prof. Dr. August Sarnitz

Impressum

Herausgeber und Verleger:

Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg

O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger

Redaktion: Johann Leitner

alle: Kapitelgasse 4-6

A-5020 Salzburg

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 2. Jänner 2003

Redaktionsschluss: Montag, 23. Dezember 2002

Internet-Adresse: <http://www.sbg.ac.at/dir/mbl/2002/home.htm>
